Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 8. September 1855. Nr. 419.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 7. Septbr., Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 66, 60, sank auf 66, 50 und schloß bei geringem Geschäft, aber ziemlich fest zur Notiz. Nur in Aktien des Credit mobilier, die sehr gefragt waren, fanden bedeutende Umsätze statt. Dieselben wurden zu 1495 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren unverändert 90¾ eingetroffen. — Schluß-Course: 3pCt. Rente 66, 60. 4½pCt. 92 ex div. 3pCt. Spanier 32. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 755. (So gekommen.)

London, 7. September, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest. Consols 90¾. 1pCt. Spanier 19. Mexikaner 21½. Sardinier —. 5pCt. Russen 98. 4½pCt. Russen 89.

Wien, 7. September, Mittags 1 Uhr. Gold wegen Tagesbedarfs bedeutend gestiegen. — Schluß-Course: Silberanleihe 86. 5pCt. Metalliques 76⅛. 4½pCt. Metalliques 67½. Bank-Aktien 974. Nordbahn 205. 1839er Loose 119½. 1854er Loose 98½. National-Anlehen 80¾. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 346½. London 11, 10. Augsburg 116. Hamburg 83¾. Paris 133½. Gold 22¾. Silber 18¼.

Hamburg, 7. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr stille Börse, Course mehr nominell. — Schluß-Course: Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 102 Brief. Preußische 3½pCt. Prämien-Anleihe 114. Oesterreichische 4pCt. Loose 101½ Br. 3pCt. Spanier 29¾. 1pCt. Spanier 18¼. Englisch-russische 5pCt. Anleihe 94¼. Berlin-Hamburg 118¾. Köln-Minden 170. Mecklenburger 70. Magdeburg-Wittenberge 50½. Berlin-Hamburg 1ste Priorität 102½. Köln-Minden 3te Priorität 93½ Br. London lang 13 Mrk. 2¼ Sh. not., 13 Mrk. 3⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mrk. 4 Sh. not., 13 Mrk. 4⅝ Sh. bez. Amsterdam 36,00. Wien 86⅝. Diskonto 4¾—5 pCt.

Getreidemarkt aufgeregt. Weizen loco 6—8 Thlr. höher, ab auswärts 5 Thlr. höher gehalten. Roggen, dänischer, pro Herbst 120 bezahlt, angeboten; loco 2 — 4 Thlr. höher. Oel stille, pro Oktober 39¼, pro Mai 37. Kaffee ruhiger.

Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 6. September, Abends. Der Dampfer „Vulture", welcher am 4. d. M. Nargen verließ, ist so eben eingetroffen und meldet, daß die Flotte der Allürten th ils bei Nargen, theils bei Seskär sich befinde. Ferner theilt derselbe mit, daß die englische Fregatte „Imperieuse" und eine Korvette am 2. d. M. von Seskär ausgesandt worden seien, um eine Rekognoszirung Kronstadts auszuführen, und daß dieselben zwei russische Fregatten bei Tolbukin ankernd fanden, welche aber angesichts der feindlichen Schiffe eiligst nach Kronstadt zurückkehrten. Sonst ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen.

(N. Pr. Z.) Die neuesten Nachrichten finden sich heute in zwei russischen Depeschen. Die erste (verspätet hier eingetroffen) lautet: Fürst Gortschakoff meldet von Sebastopol vom 4. September, 10½ Uhr Abends: Die Situation bei Sebastopol ist nicht verändert. Das Feuer des Feindes ist wie all' die Tage her; die Fortschritte seiner Approche-Arbeiten finden fortwährend Hindernisse in der Thätigkeit unserer Batterien.

Die zweite Depesche lautet dagegen: Fürst Gortschakoff meldet von Sebastopol vom 5. September, 9 Uhr Abends: Heute bei Tages-Anbruch hat der Feind ein sehr lebhaftes Feuer gegen die rechte Flanke unserer Linie eröffnet, darauf wurde die Kanonade gegen unsere linke Flanke sehr stark. Wir haben das Feuer auf's Kräftigste erwidert. Gegen Abend ließ das Feuer auf allen Punkten nach.

Vom Kriegsschauplatze.

Die Nachrichten von der untern Donau und die dort wieder eingetretene Sperre der Schifffahrt machen nicht geringes Aufsehen. Man schreibt dem „Courier de Marseille": „Man hat nach dem schwarzen Meere eine eigene Klasse von Fahrzeugen abgesandt, die dazu bestimmt scheinen, die russische Donauflotille anzugreifen, die sich nach Braila geflüchtet hat. An der Sulinamündung erschienen kürzlich englische und französische Kanonenboote und man erwartet stündlich aus französischen Häfen drei schwimmende Batterien. Wenn man Mittel findet, diese Kriegswerkzeuge die Hemmnisse des Fahrwassers überschreiten zu lassen, so werden die an der linken Seite des Flusses gelegenen Werke einen harten Stoß bekommen. Man weiß hier nicht ob die Truppenabtheilungen an diesem Unternehmen sich betheiligen werden und es läßt sich folglich auch nichts über die Ausdehnung, welche man demselben zu geben gedenkt, sagen; indessen scheint es, daß die Türken sich sammeln und anschickeu, die alliirte Seemacht bei einem Handstreich gegen das andere Fluß-Ufer zu unterstützen. Die Russen sollen von diesen Vorbereitungen lebhaft beunruhigt werden; sie unterlassen keine Vorsichtsmaßregel, die sie vor jeder Ueberraschung schützen mag, auch haben sie vor Kurzem die Schifffahrtserlaubniß zurückgenommen und lassen kein einziges Handelsfahrzeug weder aus- noch einlaufen. Alle werden bei Ismail angehalten, und nicht einmal die griechischen und österreichischen Fahrzeuge sind von diesem Verbote befreit.

Ostsee. Wir entnehmen den bis zum 23. August reichenden Korrespondenzen der „Times" vom Geschwader vor Kronstadt noch Folgendes: „Die erste rückgängige Bewegung dieser Flottenabtheilung hat stattgefunden. Seit mehreren Wochen waren wir etwa 3 Miles nordwestlich vom Tolbukhin-Leuchtthurm stationirt. Die Unbeständigkeit des Wetters machte ein so nahes Ankern an dem feindlichen Hafen etwas unsicher, da, sobald eines der großen Schiffe bei einem Südweststurm seinen Kabel gehen ließ, es leicht hätte an den Strand geworfen werden und scheitern können. Um einen solchen Unfall zu vermeiden und auch um die Seeleute zu üben, ging die Flotte am 20. d. um 10 Uhr Vormittags unter Segel, und nachdem sie einige Stunden gekreuzt hatte, legte sie sich in zwei Linien 8 Miles nordwestlich vom Leuchtthurm vor Anker, in einer Stellung, welche hinreichenden Seeraum bietet, eine strenge Fortführung der Blokade ermöglicht und sie in den Stand setzt, falls das Wetter es nöthig macht, schnell in See zu gehen. — Der 20. war ein sehr schöner Tag, aber da die Nächte immer länger werden, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir bald stürmisches Wetter bekommen. — Am 21. kam der Transportdampfer „Jupiter" mit Mundvorräthen und Munition an. Es wurde den Schiffen befohlen, so viel an Bord zu nehmen, als sie unterbringen konnten, da keine Sendungen mehr von England aus gemacht werden sollen, sofern nicht dringende Umstände eintreten. Man darf hieraus schließen, daß wir dieses Jahr früher nach Hause kommen und nicht wieder, wie im Jahre 1854, mehrere Wochen in Kiel liegen bleiben werden, wo damals eine Menge Geld verzehrt wurde, welches man besser unsern heimischen Häfen hätte zuwenden können."

Nach den neuesten telegraphischen Nachrichten beobachtet das verbündete Geschwader noch immer den Hafen von Kronstadt aus geringer Entfernung. Es ging, wie aus Petersburg gemeldet wurde, am 2. August zwar auch vom Tolbukhinleuchtthurme zurück, aber nur bis zur Insel Seskar, und führte von hier noch Rekognoszirungen gegen Kronstadt aus.

Von der bei Nargen stationirten Flottenabtheilung enthält die „Times" Briefe bis zum 28. August. Es heißt darin: „Am 22. und 23. hatten wir einen heftigen Sturm aus Westen, der die Schiffe zwang, einen zweiten Anker auszuwerfen. Er dauerte bis zum 24., wo der Wind nach Norden umsprang und sich legte. Am 24. kam der französische Dampfer „Pelican" aus Danzig, und an demselben Tage und an den folgenden noch mehrere Kanonenboote. Dieselben kommen spät, aber vielleicht nicht zu spät, denn, wie ich höre, wird sich noch Arbeit für sie finden. Auch glaube ich, daß sie 4000 Brandraketen von einer neuen furchtbaren Konstruktion bringen, welche die enorme Tragweite von 7000 Yards, beinahe die doppelte der größten Mörser und Kanonen haben sollen."

[Die englischen Mörserboote und Sweaborg.] Eine telegraphische Depesche in dem Journal des Débats, von Kopenhagen am 1. September datirt, meldet, daß alle englischen Bombarden, welche gelitten haben, von der „Magicienne" geschleppt, nach England zurückkehren. Es scheint sonach, daß ein einziger Bombardementsversuch den Ruin der Fahrzeuge zur Folge hatte. Wir glauben, daß man nächstes Jahr auf die Anwendung dieser Schiffe vor gut armirten Festungen ganz verzichten wird. Die Gründe dafür sind, daß Mörser einen ungemeinen Rückstoß haben, weil sie bei der starken Elevation des Rohrs von durchschnittlich 45° nicht zurücklaufen können. Die Wirkung auf die Bombarde wird zudem um so nachtheiliger sein, je größer das Kaliber ist, und dieses muß außerordentlich groß sein, wegen der Entfernung, in welcher die Bombarde bleiben muß, wenn sie nicht vom feindlichen direkten Feuer vernichtet werden soll. Wenn dies vor Sweaborg nicht geschehen, so ist dies Schuld der Russen. Die Russen haben bei ihrer Armirung eben auf so große Kaliber des Gegners nicht gerechnet. Dazu kommt, daß Mörser auf eine solche Entfernung eine geringe Wahrscheinlichkeit des Treffens bieten, wenn das Ziel nicht außerordentlich groß ist; auf schwankendem Meere ist dies natürlich in solchem Grade der Fall, daß gegen Objekte von ein paar hundert Schritt im Durchmesser ein Resultat nur ein zufälliges genannt werden kann. Nächstes Jahr werden die Russen ihre Fehler in der Armirung wohl corrigirt haben, und dann sind auch so dürftige Resultate, wie die diesjährigen unmöglich. (A. Z.)

Preußen.

Berlin, 7. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Sanitätsrath Dr. Otto Fischer zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Bonn zu ernennen.

Berlin, 7. Septbr. Ueber die russ. Cirkulardepesche, von welcher wir vor Kurzem meldeten, daß sie den Gesandten Rußlands zu ihrer Orientirung über den Stand der orientalischen Frage zugegangen sei, verlautet, daß dieselbe dem hiesigen Kabinet in der That noch nicht übergeben ist. Wir erfahren aber zugleich, daß die Depesche zur offiziellen Mittheilung an die Regierungen, bei welchem die betreffenden Gesandten accreditirt sind, gar nicht bestimmt war. Die, wie wir andeuteten, in der Depesche wiederholt ausgesprochene Geneigtheit der russischen Regierung, Friedensvorschlägen Gehör zu geben, ist, wie wir aus verläßlicher Quelle erfahren, in den Worten formulirt: „Der Unterzeichnete (Graf Nesselrode) täusche sich in den Gesinnungen des Kaisers nicht, wenn er annehme, daß die Bereitwilligkeit des heimgegangenen Monarchen, jeden mit der Ehre und Würde seines Namens und seines Thrones verträglichen Friedensvorschlägen die vollste Beachtung (le respect le plus parfait) zu widmen, auch bei des jetzt regierenden Kaisers Majestät im vollsten Maaße vorhanden sei."

Die mehrerwähnte Ministerial-Instruktion zur Ausführung der neuen Konkurs-Ordnung enthält die nachstehende wichtige Vorschrift über die Anzeige der Zahlungs-Einstellung:

„Meldet sich ein Handelsmann, Schiffsrheder oder Fabrikbesitzer mündlich oder schriftlich mit der Anzeige der Zahlungs-Einstellung, so hat der Gerichtsvorstand die protokollarische Vernehmung desselben durch einen richterlichen oder einen geeigneten Subalternbeamten sofort zu veranlassen. Bei der Verhandlung ist die Erklärung des Gemeinschuldners über die Zahlungs-Einstellung zu erfordern; es sind die Bilanz und die Handelsbücher entgegen zu nehmen; oder es ist, wenn deren Ueberreichung nicht erfolgt, die Erklärung des Gemeinschuldners über die Hinderungsgründe herbeizuführen; endlich ist in Ermangelung einer Bilanz der Gemeinschuldner über seine Vermögens- und Verkehrs-Verhältnisse im Allgemeinen zu vernehmen, sofern dies ohne Aufenthalt in der Sache geschehen kann. Die Handelsbücher müssen in der Regel von dem Gemeinschuldner in dem Gerichtslokale vorgelegt und zur gerichtlichen Verwahrung übergeben werden. Ist jedoch die Zahl oder der Umfang der Bücher erheblich, so kann die Uebergabe auch in der Weise stattfinden, daß der Gemeinschuldner dieselben in seinem Geschäftslokale zur Verfügung stellt und der Deputirte sie hier unter gerichtliche Sperre nimmt."

— Das in der letzten Kammersession unerledigt gebliebene Telegraphengesetz ist in diesem Augenblick Gegenstand wiederholter Erwägung. Dasselbe wird voraussichtlich ohne Aenderungen vor die nächsten Kammern gelangen. (B. B. Z.)

Berlin, 7. Septbr. [Tages-Chronik.] Se. Majestät der König gedenken Allerhöchstsich nach den bis jetzt erlassenen Bestimmungen am nächsten Sonntag Abend nach Treuenbrietzen zu begeben, um am Montage und Dinstage den Uebungen der 6. Division beizuwohnen. Am letzteren Tage werden Se. Majestät wieder in Sanssouci eintreffen und am Mittwoch Nachmitag nach Bukow (bei Müncheberg) fahren, um auch den Uebungen der 5. Division beizuwohnen.

Der königl. Gesandte bei den vereinigten Staaten Nordamerika's, Hr. v. Gerolt, ist seit Anfang dieser Woche aus Süddeutschland, wo er sich den Sommer hindurch aufhielt, hierher zurückgekehrt. Herr v. Gerolt wird sich noch im Laufe dieses Monats nach Amerika begeben. — Der russ. Militärbevollmächtigte am hiesigen Hofe, General v. Benkendorff, hält sich seit Kurzem in Dresden und dessen Umgebung auf, wird jedoch bald wieder nach Berlin zurückkehren. — Ueber das Auftreten der Cholera am hiesigen Orte erfahren wir, daß, so weit amtliche Meldungen reichen, die Zahl der Erkrankungen weit hinter der des gleichen Zeitraums in früheren Jahren zurücksteht. Dagegen tritt die Krankheit in einzelnen Fällen mit großer Intensität auf. — Einem Geschäftsbriefe aus Galacz vom 24. August entnehmen wir die Mittheilung, daß die Konsuln sämmtlicher Staaten vereint Schritte gethan haben, um dem Räuberunwesen an der Sulina ein Ende zu machen. Die österreich. Regierung hat jetzt zwei Kriegsdampfer aufgestellt, man glaubt indeß nicht, daß diese genügen werden. Ein triester Schiff ist kürzlich von den Piraten rein ausgeplündert und Kapitän und Mannschaft noch obenein mißhandelt worden. — Aus Frankfurt wird mitgetheilt, daß Hr. v. Prokesch daselbst im Laufe d. M. erwartet werde. Man bezeichnet Hrn. v. Rechberg als seinen Nachfolger.

* [In der Angelegenheit wegen der Trauung geschiedener Personen] hat die rheinisch-westfälische Provinzial-Synode gleichfalls Anträge an die obersten Kirchenbehörden gelangen lassen, und ist in Folge dessen folgende Verfügung des königl. Konsistoriums zu Münster ergangen:

„Auf die Beschlüsse 159—163 der VII. Prov.-Synode, die Einsegnung einer von geschiedenen Personen eingegangenen zweiten Ehe betreffend, hat der evangelische Ober-Kirchenrath in dem Bescheide vom 17. August v J., welcher Ew. Hochw. inmittelst durch das Präsidium der Synode zugegangen sein wird, darauf hingewiesen, daß die dabei zum Grunde liegende Frage eine über die Grenzen der Provinz hinausgehende, für die ganze Kirche wichtige prinzipielle Bedeutung habe, und daher unter der Verheißung, daß das Votum der Synode über diesen Gegenstand als ein Beitrag zu den hierüber fortdauernden Erwägungen in ernsten Betracht genommen werden, sich vorbehalten, seiner Zeit die weiteren Schritte zur Lösung der hier stattfindenden Konflikte zu thun.

Während hiernach allgemein giltige kirchengesetzliche Normen zur Zeit noch nicht zu ertheilen sind, können wir nicht umhin, in der bezüglichen Angelegenheit einstweilen ein ermahnendes Wort an die Geistlichen der Provinz zu richten. Wir sehen uns um so mehr dazu gedrängt, als seit einiger Zeit mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gelangt sind, in welchen evangelische Geistliche kein Bedenken getragen haben, geschiedene Ehegatten auf's neue anderweit zu trauen, obgleich die Rücksicht auf die zur Anwendung gekommenen Ehescheidungsgründe sie davon hätten abhalten sollen. Wir haben zwar in solchen Fällen nicht unterlassen, wo es noch thunlich, hemmend einzuwirken, oder wenn die Handlung bereits vollzogen war, den betreffenden Geistlichen in ernster Weise Vorhaltung zu machen darüber, wie die Kirche eine Verbindung nicht einsegnen dürfe, welche dem Worte des Herrn — Matth. 19, 9. 5, 32 — gemäß nur als eine ehebrecherische betrachtet werden kann. Da indessen die einzelnen Fälle der Art nur unter besonderen Umständen uns bekannt werden, gleichwohl aber hierin ein möglichst gleichmäßiges Verfahren der evang. Pfarrgeistlichkeit dringend zu wünschen ist, so glauben wir es nicht zurückhalten zu dürfen, hierdurch die Geistlichen der Provinz im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht zur Verrichtung einer Trauung angehalten werden können, welche ihnen nach christlichen Grundsätzen unstatthaft erscheint, und daß mithin eine Hinweisung auf die pfarramtliche Verpflichtung die Vornahme einer Handlung nicht zu entschuldigen vermag, wenn dieselbe, obgleich seitens des weltlichen Richters keiner Ahndung unterworfen, doch vor dem erleuchteten christlichen und kirchlichen Gewissen nicht bestehen kann. Hiernach werden wir erwarten dürfen, daß jeder ev. Geistliche, da ihm nach Maßgabe des § 66, Th. II. Tit. 11 des Allg. L.-R. in Verbindung mit den Vorschriften der allerhöchsten Kab.-Ordre v. 30. Jan. 1846 in der gedachten Beziehung eine völlig freie Entschließung anheimgegeben ist, solche Freiheit auch in der richtigen Weise dem Worte Gottes gemäß gebrauchen werde, insonderheit also, daß er, wenn in einem gegebenen Falle die Entscheidung getroffen werden muß, ob er die begehrte Trauung geschiedener Personen vollziehen dürfe, oder zu verweigern habe, nicht allein die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes, sondern vorzugsweise die bezüglichen Aussprüche der heil. Schrift zur Richtschnur seines Verhaltens machen werde. Wir veranlassen Sie zugleich, diejenigen Fälle, in welchen dies dennoch etwa nicht geschehen sollte, sobald dieselben Ihnen bekannt werden, uns zur Anzeige zu bringen, sowie wir auch gern bereit sind, wo im Einzelnen Zweifel und Ungewißheit obwalten könnte, auf desfalls erstatteten Bericht, den Irrenden, Ungewissen und Schwankenden, so viel wir vermögen werden, Rath und Anweisung zu ertheilen.

Potsdam, 7. September. Se. Majestät der König geruhten gestern den kaiserlich österreichischen Gesandten Grafen Esterhazy und hierauf den königlich dänischen Gesandten Baron Brockdorf in besonderen Audienzen zu empfangen und die Kreditive entgegen zu nehmen, in denen die genannten Herren als wirkliche Gesandte an dem preußischen Hofe beglaubigt werden. Die Herren wurden hierauf zur königlichen Tafel gezogen. — Nach der Tafel machten Se. Majestät eine längere Spazierfahrt. (St.-Anz.)

Deutschland.

Fulda, 4. September. Auf den Bericht des Kardinal-Nuntius zu Wien über die im Juni hier stattgefundene Bonifaziusfeier hat der Papst ein Breve an den hiesigen Bischof gerichtet, in welchem sowohl dem Klerus als den Gläubigen der Diözese großes Lob gespendet wird. Der hiesige Bischof wird dieses Breve mittelst eines Hirtenbriefs zur öffentlichen Kunde bringen. (Fr. J.)

Aus Thüringen, 5. September. Unter diesem Datum schreibt die „Kass. Ztg.": „Eben verbreitet sich von Koburg aus die Nachricht, der lippesche Geheimerath Laurenz Hannibal Fischer habe dem Justizkollegium in Koburg angezeigt, daß er es nicht als seine Pflicht erkenne, sich auf die wider ihn wegen Majestätsbeleidigung erhobene

Klage einzulassen, und es der Behörde überlasse, seine Kaution einzuziehen, wenn sie sich hierzu für berechtigt erachte."

Eckernförde, 3. September. [Konflikte.] Das hiesige königl. Polizeiamt und die Militärbehörde des 2. Linien-Bataillons sind bemüht, auf jede Weise durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel die durch mehrere Konflikte zwischen Civil und Militär bedrohte Ruhe in unserer Stadt aufrecht zu erhalten. So ist von ersterem in der verwichenen Woche ein Befehl erlassen, nach welchem es den Brodherren unter Androhung einer Geldstrafe untersagt wird, ihre Lehrburschen nach 8 Uhr Abends auf die Straße gehen zu lassen. Starke Patrouillen durchziehen allabendlich die Stadt, und seit vorigem Dinstag ist die Hauptwache in der Kieler-Straße bezogen worden. Bisher hielt das Militär nur die Pflegehaus-Wache besetzt. Auf den Tanzböden waren gestern Abend Schildwachen postirt. Erfreulicher Weise ist seit den letzten Reibungen am vorigen Montag Abend kein thätlicher Streit zwischen Civil und Militär vorgefallen. Eine Untersuchung ist in dieser Sache eingeleitet und wird, wie wir hören, sehr ernstlich fortgeführt. (A. M.)

Rußland.

Petersburg, 1. Septb. Nicht nur der Gehilfe des Ministers des Auswärtigen, Sieniawin, hat die Hauptstadt verlassen und eine Urlaubsreise angetreten, sondern dem Vernehmen nach hat auch der Minister Graf Nesselrode um Urlaub zu einer Reise nachgesucht und denselben erhalten. Nach der Reihe hatten auch die Minister Panin und Borch Urlaub erhalten, so daß der politische Horizont doch also diese Muße gestattet. Von Oesterreich scheint das hiesige Kabinet demnächst nichts zu besorgen, da auch in Bezug auf die aktive Armee Anordnungen getroffen worden sind, welche anderweitige Bestimmungen, zu denen man sich vor einem halben Jahre veranlaßt sah, zurücknehmen, und den Friedensfuß gleichsam zurückführen. So verfügt ein Ukas:

1) Da sich die Umstände geändert haben, ist das oberste Feldkommissariat der aktiven Armee, wie früher, in die Kommissariatkommission von Nowogeorgiewsk umzuwandeln; 2) der General-Feld-Kriegskommissar der aktiven Armee, Oberst Annenkow, ist, wie früher, zum Leiter der Kommissariatskommission in Nowogeorgiewsk bestimmt; 3) die Bildung der Kommission Nowogeorgiewsk findet statt nach dem Etat dieser Kommission vom 7. Novbr. 1837 und kraft allerhöchster Verfügung vom 10. Februar 1850.

Ein anderer Ukas vom 20. v. M. verfügt, daß die ursprünglich auf 3 Jahr bis 1856 ausgeschriebene Grundsteuer, in Betracht von Verhältnissen, die deren Revision verhindern, noch drei Jahre nach der giltigen Steuerrolle eingehoben werden wird.

Frankreich.

Paris, 5. September. [Zum Nothstand. — Politische Gerüchte.] Einer unserer Freunde schreibt mir aus Bourges folgende niederschlagende Nachrichten über den Stand der Lebensmittelfrage: „Die Brodtpreise sind in einem fortwährenden Steigen begriffen. Hier haben sie in der ganzen Umgegend bereits die Höhe von 2 Fr. und 30 Cent. für das 10 Pfund schwere Brodt erreicht. In dem Nothjahre 1846 und 1847 war das Maximum des Preises 2 Fr. 85 Cent. Also nur noch eine Differenz von 55 Cent. in dem Preise von jetzt und damals. Der gegenwärtige Preis ist schon in keinem richtigen Verhältnisse mehr mit den Einnahmen und Hilfsmitteln der Arbeiter und der Landleute. Hier ist das Brodt schon theuer für alle Leute dieses Schlages, wenn das zehnpfündige Brodt 1½ Fr. kostet. Die Kartoffeln sind hier in der ganzen Gegend krank. Der Wein*) ist theuer und wird schon jetzt selten." — Die Ereignisse von Angers haben fast alle Eigenthümer und Grundbesitzer im mittleren Frankreich mit Furcht und Entsetzen erfüllt, und die Besorgnisse sind fast überall im Steigen. Sie fürchten im Winter eine Wiederholung der blutigen Excesse, die während des Sommers im Jahre 1847 in vielen Gegenden des Berry stattfanden. Ich kann Ihnen nicht sagen, in welch' unerhörtem Maßstabe in Folge der Noth die Bettelei in Frankreich überhand genommen hat. Von allen Seiten höre ich darüber klagen, und ich hatte selbst Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, daß diese Klagen nicht übertrieben sind. An politischen Nachrichten bin ich, wie Sie wissen, seit dem Staatsstreich vom 2. Dezember kein Crösus, es liegt in der Natur der Sache, heute wüßte ich Ihnen aber auch in der That nichts weiter zu melden, als daß sich der brave pariser Bourgeois lebhaft von der bevorstehenden Vermählung (??) des Prinzen Napoleon mit der jungen Prinzessin, der älteren Tochter der Königin Victoria, unterhält, und sich nicht genug wundern kann, daß diese Königin den Polizeibeamten ein Geschenk von 60,000 Frs. gemacht hat, während die Armen nur 30,000 Frs. erhalten haben.

Nachschrift. So eben erfahre ich, daß der dänische Vice-Admiral Conrad Mourier, der sich einige Zeit hier aufgehalten hat, die Versicherung des Kaisers Louis Napoleon empfangen hat, Dänemark könne in seinem Zwist mit Nord-Amerika über den Sundzoll auf den guten Willen Frankreichs zählen. So steht diese Angelegenheit in diesem Augenblick. (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 5. September. [Urquhart gegen Palmerston.] Zu Swansea, einer Fabrikstadt an der Südküste Englands, waren am 31. August eine Anzahl Männer zusammengekommen, um ihre Meinung über Krieg und Frieden auszusprechen. Urquhart, einst der Vertraute Lord Palmerstons, seit Jahren aber bekanntlich sein erbittertster und unermüdlichster Gegner, trat dort mit Anklagen auf, zu deren Unterstützung er Thatsachen anführte, welche sich nicht so leicht beseitigen lassen werden, wie so viele seiner früheren offenbar grundlosen Verdächtigungen. Dieser Theil seiner Rede erscheint wichtig genug, um denselben hier mitzutheilen. Nachdem Urquhart zur Verwunderung seiner Zuhörer erklärt hatte, daß Lord Palmerston ein Verräther sei, der sich im Geheimen mit Rußland über die Theilung der Türkei verständigt habe (!), fährt er fort:

„Es giebt Leute, welche glauben, daß in England eine Macht bestehe, die unabhängig vom Kabinet sei, und daß diese Macht die Krone sei. Diese Leute haben Vertrauen zu dem Charakter und zu der Einsicht der Königin und glauben durch dieselbe gegen den Verrath des Ministeriums geschützt zu sein. Ich will Euch aber ein Beispiel der verfassungswidrigen Gewalt geben, welche die Minister über die Königin ausüben, und ich werde Euch deshalb einen Brief der Königin mittheilen, den Lord John Russell am 2. Februar 1852 im Hause der Gemeinen vorgelesen hat. Dieser Brief lautet:

„Die Königin verlangt zuerst, daß Lord Palmerston bestimmt angebe, welche Vorschläge er in einem gegebenen Falle macht, damit die Königin eben so bestimmt wisse, welchen Maßregeln sie die k. Genehmigung ertheile; sodann, daß der Minister, wenn sie einmal einer Maßregel ihre Genehmigung ertheilt hat, dieselbe nicht nach der Hand abändere und umgestalte. Ein solches Verfahren ist ein wahrer Mangel an Aufrichtigkeit gegen die Krone und würde ihr eine gerechte Veranlassung geben, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und den Minister zu verabschieden, der sich dasselbe erlaubte. Die Königin hofft, von Allem unterrichtet zu werden, was zwischen ihm und den Ministern auswärtiger Staaten vorgeht, bevor in Folge seiner Beziehungen zu diesen Ministern wichtige Entscheidungen getroffen werden; sie hofft außerdem die auswärtigen Depeschen zu geeigneter Zeit zu erhalten und von denselben rechtzeitig Kopien zu ihrem persönlichen Gebrauch zu erhalten, um von denselben Kenntniß zu nehmen, ehe sie abgeschickt werden. Die Königin hält dafür, daß Lord John Russell wohl thun wird, Lord Palmerston diesen Brief zu zeigen."

„Als Lord John Russell — fuhr Urquhart fort — diesen Brief im Hause der Gemeinen vorlas, fügte er hinzu, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Lord Palmerston) bei einer diplomatischen Verhandlung dem Willen der Königin zuwider gehandelt und sich selbst an die Stelle der Krone gesetzt habe. Was geschah aber weiter? Einige Tage später wurde Lord Palmerston nach Hofe berufen und dort, wenn auch nicht gerade als geschätzter Gast aufgenommen, doch ehrenvoll behandelt. Nach dem, was zwischen ihm und der Königin vorgegangen war, erschien eine solche Wendung der Dinge seltsam. Sie mußte eine geheime Ursache haben. Ich werde diese Euch eröffnen, und ihr könnt dann urtheilen, durch welche Mittel Ihr regieret werdet. Lord Palmerston lieferte einem Schriftsteller Materialien und forderte ihn auf, nach denselben ein Pamphlet gegen den Prinzen Albert abzufassen, welches in aller Eile gedruckt werden sollte. Lord Palmerston wußte, daß dies die empfindliche Seite der Königin war. Er zahlte für die Flugschrift einen Korb Bordeaux und 100 Pfd. St. Achtundvierzig Stunden darauf war das Pamphlet gedruckt; und so wie Lord Palmerston ein Exemplar erhalten hatte, schickte er dasselbe unter einem Umschlage der Königin, der er zugleich versicherte, daß ihm diese Schrift so eben zugekommen sei, und daß er, da er wisse, wie unangenehm das Erscheinen derselben der Königin sein würde, von dem Verfasser die Unterdrückung der ganzen Auflage erlangt habe. Die Königin in ihrer Unruhe mußte sich unterwerfen, und von diesem Augenblick ist Lord Palmerston der oberste Diktator." (N. Pr. Z.)

Belgien.

Ostende, 4. Sept. Vorgestern ist hier der Herzog von Montpensier mit der Herzogin durchgereist. Der Aufenthalt währte nur einige Stunden. Das hohe Paar war im Palast des Königs der Belgier, der bescheiden genug eingerichtet ist, abgestiegen. — Die Königin Amelie wird in neuester Zeit über Frankfurt nach Dresden sich begeben und dort eine Zusammenkunft mit dem Grafen Chambord haben. — Die Saison ist noch in vollem Gange. Es treffen viele Russen und Polen ein. — Der Prinz von Preußen wird, wie man glaubt, bis gegen den 8. oder 10. Sept. hier verweilen. (K. Z.)

Schweden.

Calmar, 4. September. [Tumult.] Wir hatten gestern eine Theuerungsrevolte. Die Arbeiter versammelten sich vor den Häusern der beiden hiesigen Getreidehändler, welche in der Umgegend Roggen zum Export aufgekauft hatten, und zwangen dieselben durch Drohungen, ihnen zu versprechen, daß sie ihnen den Roggen für ihren Bedarf bis Ende September 1856 zum Preise von 20 Thaler Rickgeld ablassen wollten. (Ostf.-Z.)

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 1. Sept. war eine Bande berittener und bewaffneter Carlisten kaum eine Stunde vom Schlosse La Granja erschienen, wo sofort die 42 dort befindlichen Milizen mit Munition versehen wurden. Die Bande zog jedoch bald nach El Espinar ab; 30 Reiter waren in ihrer Verfolgung begriffen. — Die Madrider Zeitung bringt das Dekret, welches den Termin für die freiwilligen Zeichnungen bis zum 16. Sept. verlängert. Trotzdem erwartet man nicht, daß die Zeichnungen 100 Millionen weit übersteigen werden; die größere Hälfte der Anleihe wird also auf dem Zwangswege herbeigeschafft werden müssen. — Die Ernte hat in ganz Spanien sehr reichen Ertrag geliefert. — Zu Barcelona drohte eine neue Arbeiter-Meuterei, deren Vorwand wieder die Frage wegen des Arbeitslohnes war; die Behörde kam jedoch durch kräftige Maßregeln dem Ausbruche zuvor. Mehrere Werkmeister wurden verhaftet.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 208 des Pr. St.-Anz. bringt:

1) Eine Bekanntmachung vom 31. August d. J., betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Aktien-Gesellschaft für rheinische Bergwerks- und Kupferhüttenbetrieb.

2) Eine allgemeine Verfügung vom 28. August d. J., betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Entbindung der Städte von der Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten.

Die Nr. 209 bringt:

1) Eine Verfügung vom 28. August d. J., betreffend die Deklaration gerichtlicher Bank-Obligationen bei portofreier Versendung derselben im Verkehr zwischen den königlichen Bankbehörden und den Gerichts-Depositorien nach dem Nennwerthe.

2) Ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 17. Februar d. J., wonach Klagen suspendirter Gemeindebeamten, daß ihnen während ihrer Amts-Suspension zu viel von ihrem Diensteinkommen entzogen worden sei, nach aufgehobener Suspension im Wege des Prozesses geltend gemacht werden können.

3) Die Cirkular-Verfügung vom 25. Juli d. J., bezüglich auf die den berittenen Gendarmen bei Versetzung zu bewilligenden Reisekosten.

4) Die Bekanntmachung vom 8. Juni d. J. wegen Einsetzung einer Generaldirektion für die Verwaltung des Grundsteuer-Katasters in den beiden westlichen Provinzen.

Gerichtliche und Verwaltungs-Nachrichten, Entscheidungen 2c.

Die Frage über den rechtlichen Bestand der gutsherrlichen Polizeigewalt ist bekanntlich eine sehr bestrittene. In einem zur gerichtlichen Cognition gelangten Falle ward sie von dem Appellationsrichter (Kammergericht) bejaht, von dem ersten Richter und dem Ober-Tribunal aber verneint, indem letzteres in dem Urtel vom 19. Okt. 1854 (Entscheidungen B. 28. S. 445) ausführt, daß die gutsherrliche Polizei durch das Gesetz vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung aufgehoben worden. Die Staats-Regierung hat dagegen konsequent ihren rechtlichen Bestand angenommen, und deshalb auch sie faktisch aufrecht erhalten. Es geschieht dies von Neuem in einem Bescheid des Ministers des Innern vom 21. Juni 1855 (Min.-Bl. f. d. J. S. 136), in welchem selbst dann die Fortdauer der Berechtigung und Verpflichtung zur Ausübung der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung in einem Falle ausgesprochen wird, in welchem das Gut seines bisherigen Inhabers in der Ritterguts-Matrikel des Kreises wegen Dismembration gelöscht worden war. Die Regierung wird angewiesen, den Besitzer des Restgutes zu dieser Verwaltung resp. Bestellung eines Stellvertreters anzuhalten, wobei es demselben unbenommen bleibe, sich wegen der Kosten mit den andern Theilgutsbesitzern auszugleichen.

Wenn ein zur Sicherheit der Realgläubiger deponirter Rentenbrief ausgeloost worden ist, und von dem Besitzer des betreffenden Gutes der Austausch desselben gegen einen Rentenbrief gleicher Höhe beantragt wird, so ist nach einem Erlasse des landwirthsch. Min. vom 30. Juni d. J. (ebendas. S. 140) dem Gesuche nur stattzugeben, wenn gleichzeitig die Cours-Differenz des Rentenbriefs deponirt wird.

Von dem Revisions-Kollegium für Landeskultur-Sachen war bisher angenommen worden, daß auf Grund des Gesetzes vom 13. Juni 1853 wegen Sistirung der Verwandlung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Reallasten in Geldrenten auch diejenigen bei den General-Kommissionen schwebenden Prozesse, welche während des Renteverwandlungs-Verfahren über die Rechtsbeständigkeit der zur Ablösung gestellten Reallasten und über die einstweilige Fortentrichtung derselben entstanden waren, sistirt werden müßten. Bei nochmaliger Erwägung dieses Gegenstandes hat indessen das Kollegium in der Sitzung vom 22. Juni d. J. die entgegengesetzte Ansicht adoptirt, hierbei insbesondere durch die Rücksicht auf Förderung der Auseinandersetzung bei dem bevorstehenden Erlasse eines definitiven Ablösungsgesetzes, Ersparung von Kosten für die Interessenten und Abwendung der für die Institute aus der vorenthaltenen Fortentrichtung der Lasten erwachsenden Nachtheile geleitet. Ein Min.-Erlaß vom 12. Juli d. J. (ebendas. S. 140) theilt diesen Beschluß den General-Kommissionen zur weitern Veranlassung mit.

C. Das etatsmäßige Richterpersonal des Kammergerichts-Departements besteht: bei dem Kammergerichte aus 2 Präsidenten und 38 Räthen, bei dem Stadtgerichte in Berlin aus 1 Präsidenten, 3 Direktoren, 60 Räthen und 21 Stadtrichtern, bei den Kreisgerichten aus 13 Direktoren und 145 Kreisrichtern, von denen zur Zeit 66 den Titel Kreisgerichts-Rath führen. An Beamten der Staatsanwaltschaft sind vorhanden: ein Ober-Staatsanwalt, 9 Staatsanwalte und 19 Staatsanwalts-Gehilfen. Die Zahl der Rechtsanwalte und Notarien beträgt im Ganzen 107. Mit dem Kammergericht ist der Geheime Justizrath verbunden, bei welchem die Mitglieder der königlichen Familie, sowie der Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ihren persönlichen Gerichtsstand haben. Der Geheime Justizrath besteht aus 12 Mitgliedern des Kammergerichts, von denen 5 die erste und 7 die zweite Instanz bilden, und welche von dem Justizminister bei der jedesmaligen Bildung der Senate bestimmt werden.

Breslau, 7. Septbr. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: ein circa 8 Ellen langes blechernes Rohr, welches außerhalb des Hauses Karlsstraße Nr. 23 zur Ableitung des Wassers angebracht war; Gartenstraße Nr. 32b aus verschiedenen mittelst Nachschlüssel geöffneten Kellerräumen ein Faß, gezeichnet E. B. mit 26 Pfund Butter, 1 Kanne mit 10 Pfund Oel, 5 Brote, gezeichnet E. B., 1 Strohschüssel mit ½ Schock Eiern, 3 Flaschen mit Himbeersaft, 2 Krausen mit Früchten und ein großes braunes irdenes Gefäß mit Fett. (Pol. Bl.)

Börsenberichte.

Berlin, 7. September. Die Börse war in matter Haltung, und die Course meist etwas niedriger. Nur darmstädter Bank-Aktien behaupteten sich fest bei sehr bedeutenden Umsätzen. Auch braunschweiger Bank-Aktien waren sehr gefragt, und wurden 3 % höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Freiburg. alte 4% 135 bez. dito neue 4% 121½ Br. Köln-Minden. 3½% 169 bez. Prior. 4½% 101¼ bez. dito II. Emiss. 5% 103½ bez. dito II. Emiss. 4% 93 bez. dito III. Emiss. 4% 93 bez. Ludwh.-Berb. 4% 160¼ bez. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 55 à 55¼ bez. dito Prior. 5% 101 bez. Niederschl.-Märk. 4% 94¼ bez. Prior. 4% 94¼ bez. Prior. Ser. I. u. II. 4% 94¼ bez. dito Prior. Ser. III. 4% 94¼ bez. dito Prior. Ser. IV. 5% — — Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 62½ Gl. Oberschl. Litt. A. 3½½% 222½ Gl. Litt. B. 3½ % 187½ bez. Prior. Litt. A. 4% — — dito Litt. B. 3½% 83½ Gl. dito Litt. D. 4% 92½ Br. dito Litt. E 3½% 82 Gl. Rheinische 4% 106¾ bez. dito Prior. Stm. 4% 107 bez. dito Prior. 4% 91¾ Gl. 3½% Prior. 84 Gl. Stargard-Pos. 3½% 93 Br. Prior. 4% 92½ Gl. Prior. 4½% 100 Br. Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) alte 4% — — dito neue 4% — — II. Prior. 4% 91¾ Br. Mecklenb. 4% 69⅝ à 70½ bez. Mainz-Ludwgh. 4% 116 bez. u. Br. Berlin-Hamb. 4% 118½ bez. dito Prior. I. Emiss. 4½% 102 Gl. Aach.-Mastr. 4% 49 Br. Prior. 4½% 94½ Br. **Geld- und Fonds-Course.** Freiw. St.-Anl. 4½% 101¼ Br. Anleihe von 1850 4½% 101⅜ bez. dito von 1852 4½ % 101⅜ bez. dito von 1853 4% 97¾ Br. dito von 1854 4½% 101¾ Br. Präm.-Anleihe von 1855 3½% 114⅛ Klgkt. à 113 bez. St.-Schldsch. 3½% 87¼ bez. Preuß. Bank-Anth. 4% 118½ bez. Pos. Pfandbriefe 4% 102½ Gl. dito neue 3½% 94¾ bez. Poln. Pfandbriefe III. Emiss. 4% 92 etw. bez. Poln. Oblig. à 500 Fl. 4% 81⅜ Br. dito à 300 Fl. 5% 89¼ Br. dito à 200 Fl. 19⅜ Br. Hamb. Präm.-Anl. 62½ Gl. **Wechsel-Course.** Amsterdam kurze Sicht 140⅞ Gl. dito 2 Monat 140⅛ bez. Hamburg kurze Sicht 150 Gl. dito 2 Monat 148⅝ bez. London 3 Monat 6 Rthl. 18 Sgr. bez. Paris 2 Monat 79 Gl. Wien 2 Monat 87⅛ bez. Breslau 2 Monat 99¼ bez.

Stettin, 7. September. Weizen, loco unverändert, Termine gefragter, pr. Sept.-Oktbr. 88—89pfd. Durchschnitts-Qualität 118 Thlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr do. 115 Thlr. Gd. Roggen still, loco 87pfd. feiner pr. 86pfd. 84 Thlr. bez., 84—86- und 83—86pfd. 84 Thlr. bez., 85—86pfd. 82 Thlr. Br., pr. Sept. 77 Thlr. bez., 77½ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 77—76¾—76½—77 Thlr. bez. Br. und Gd., pr. Okt.-Novbr. 77 Thlr. bez. und Br., pr. Nov.-Dezbr. 77 Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 76¾—77¼—77 Thlr. bez. und Gd. Erbsen, loco feine kleine Koch- 72 Thlr. bez. Rübsen, loco pomm. geringer 124¾ Thlr. bez., posener Raps und Rübsen 124¼ Thlr. bez. Rüböl ruhig, loco 18⅝ Thlr. Br., 18¹⁷⁄₂₄ Thlr. bez., pr. September-Oktober 18⅝ Thlr. Br., 18¾ Thlr. bez. und Gd., pr. Oktober-November 18¾ Thlr. Br., Nov.-Dezbr. do., pr. März-April do. Spiritus ruhig, loco ohne Faß 8¾ % bez., mit Faß 8⅞ % Br., pr. Sept. 9 % Gd., pr. Sept.-Oktbr. 9½ % Br., pr. Okt.-Novbr. gestern Abend 9¾ % bez., 9¾ % Br., pr. Okt.-Novbr. und Nov.-Dezbr. 10 % im Verbande bez., pr. Nov.-Dezbr. 10 % Br., pr. Frühj. 10½ % Br.

Freiwillige preuß. Staats-Anleihe von 1848.

(Sechste Verloosung.)

Bei der am 6. September stattgehabten Verloosung sind folgende Obligationen im Betrage von 1,170,000 Rthlr. gezogen worden, welche vom 1. April 1856 ab nach dem Nennwerthe bezahlt werden.

Lit. A. à 1000 Rthlr. Nr. 45 bis incl. 83. 558—581. 689—699. 1025—1054. 1236—1247. 1470—1479. 1680—1690. 1708—1720. 1805—1824. 1951—1960. 2076—2091. 2128—2153. 2400—2410. 2588—2612. 2639—2653. 2770—2789. 2791—2806. 2833—2842. 2948—2964. 2980—2989. 3016—3027. 3078—3098. 3117—3131. 3557—3571. 3583—3598. 3846—3861. 4090—4099. 4110—4137. 4324—4348. 4390—4405. — **Lit. B. à 500 Rthlr.** Nr. 510 bis incl. 542. 545—575. 598—649. 1933—1954. 2012—2107. 2185—2217. 2371—2394. 2751—2812. 2886—2907. 3732—3855. 3960—4010. 4227—4276. 4654—4697. 4802—4823. 5108—5127. 5129—5221. 5276—5297. — **Lit. C. à 100 Rthlr.** Nr. 2344 bis incl. 2460. 3219—3324. 3637—4379. 4486—4586. 10395—10545. 10649—11001. 11969—12071. 13625—13[illegible]27. 14523—14827. 17488—17594. 18333—18489. 19737—19890. 20309—20409. 21084—21239. 22436—22638. 22892—22996. 23100—23457. 26314—26580. 27668—27818. 28379—28529. 28696—28866. 30197—30448. 30553—30702. 31829—31980. 32641—32742. 33456—33560. 36306—36417. 37178—37380. 39069—39171. 39428—39580. 39935—40136. 40544—40796. 40897—40997. 41100—41250. 43175—43375. 43929—44179. 48759—48863. 52795—53002. 56467—56570. 57895—58203. 59918—60023. 60688—60888. 61040—61190. — **Lit. D. à 50 Rthlr.** Nr. 806 bis incl. 1207. 1609—1709. 5367—5873. 6691—6892. 7405—7618. 7726—7835. 8144—8245. 9765—9865. 10795—11103. 11735—11839. 13254—13380. 13490—13598. 16529—16934. 18795—19006. 21541—21742. 22168—22372. — **Lit E. à 20 Rthlr.** Nr. 3322 bis incl. 3864. 7558—8111. 8687—8937. 15136—15715. 17346—17622. — **Lit. F. à 10 Rthlr.** Nr. 13459 bis incl. 15156.

4½ % preußische Staats-Anleihe von 1854.

(Erste Verloosung.)

Bei der am 6. Septbr. stattgehabten Verloosung sind folgende Obligationen im Betrage von 80,000 Rthlr. gezogen worden, welche vom 1. April 1856 ab nach dem Nennwerthe bezahlt werden.

Lit. A. à 1000 Rthlr. Nr. 1332 bis incl. 1341. 1362—1371. 5110—5119. 5999 und 6000. — **Lit. B. à 500 Rthlr.** Nr. 4144 bis incl. 4163. 4244—4263. 3584—3597. — **Lit. C. à 200 Rthlr.** Nr. 9997 bis incl. 10000. 7276—7325. — **Lit. D. à 100 Rthlr.** Nr. 12601 bis incl. 12700. 19999 und 20000.

4½proz. preußische Staats-Anleihe von 1852.

4te Verlosung.

Bei der am 6. Sept. stattgehabten Verloosung sind folgende Obligationen im Betrage von 100,000 Rthlr. gezogen worden, welche vom 1. April 1856 ab nach dem Nennwerthe gezahlt werden.

Lit. A. à 1000 Rthlr. Nr. 1932 bis incl. 1941. 2192—2201. 447—451. **Lit. B. 500 Rthlr.** Nr. 4288 bis incl. 4307. 7251—7270. 7671—7690. 11987—12000. **Lit. C. à 200 Rthlr.** Nr. 7231 bis incl. 7280. 15856—15905. 19975—20000. **Lit. D. à 100 Rthlr.** Nr. 7701 bis incl. 7800. 9201—9228.

C. **Breslau,** 8. September. [Produktenmarkt.] Der Begehr war heut sehr schwach, die Zufuhr reichlich; in den Preisen war keine Veränderung bemerkbar. Oelsamen billiger erlassen. Weizen weißer und gelber ord. 100—120 Sgr., mittel bis fein 135—155 Sgr., feinster bis 160 Sgr. Roggen ord. 95—100 Sgr., 82—83pfd. 105—108 Sgr., 84—85pfd. 109—112 Sgr., 86pfd. 114—115 Sgr. Gerste 61—67 Sgr. Hafer neuer 34—38, alter 40—43 Sgr. Erbsen 82—90 Sgr. Raps 137—152 Sgr. Rübsen, Winter-, 134—144 Sgr., Sommer- 120—130 Sgr. Kleesaat rothe alte 14—16 Thlr. pCtr., weiße 17—21 Thlr. pCtr.

*) Der französische Arbeiter und Landmann braucht bekanntlich den Wein als tägliches Bedürfniß.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.